Anlage zu TOP 31/93 der Planungsausschußsitzung vom 6. Sept. 1993

Satzung

Detmold den 28, 12, 1997 Az: 35, 22, 40-607/1/93

der Stadt Petershagen für das GebietRegierungsprandent

"Bahnweg/Ilser Straße/Hasenkampnith

der Ortschaft Windher

Aufgrund des § 4 Abs. 4 der Neufassung des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGB1. I S. 622) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV NW S. 124), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung für den Bereich

"Bahnweg/Ilser Straße/Hasenkamp"

in der Ortschaft Windheim eine Satzung beschlossen.

§ 1

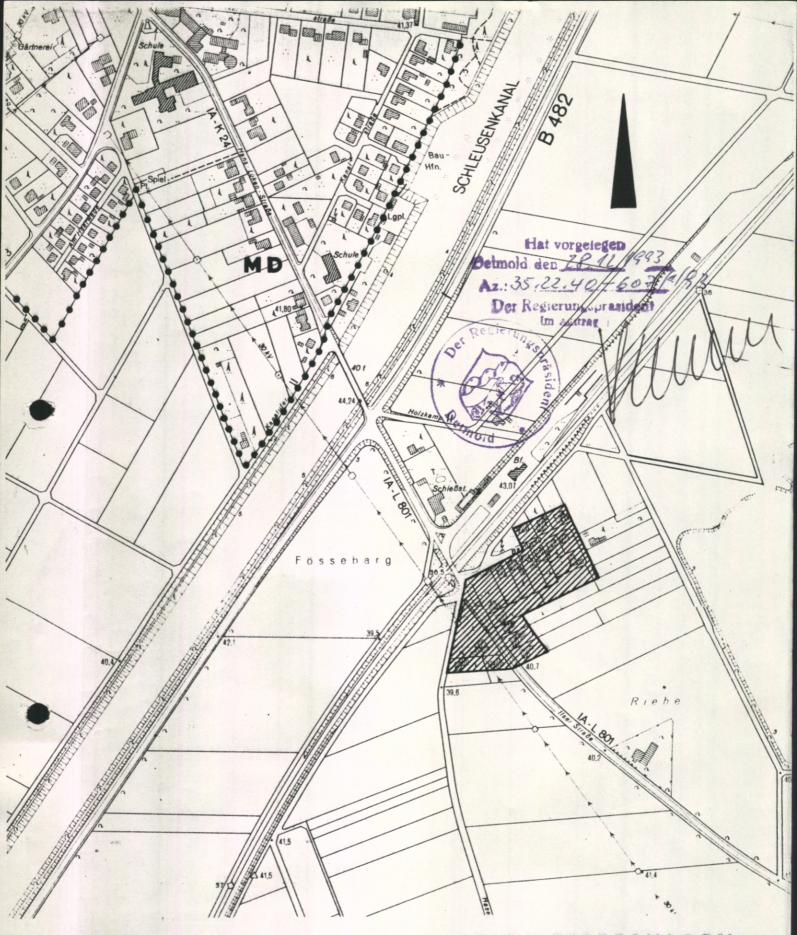
Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich "Bahnweg/Ilser Straße/Hasenkamp" wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

5 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



LEGENDE

GRENZE DES ORTSTEILES ALS

GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM # 22(3) und 11 (3) ORTSTEIL ALS SATZUNGSBEREICH Bau GB FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GRENZE DES VORHANDENEN-BEBAUUNGSPLANES

STADT PETERSHAGEN

GEM.: WINDHEIM

SATZUNGSBEREICH GEM. \$ 4(4) BauGB. - MaßnG. i.V.m. FLUR: 3 (Ilser Strasse - Bahnweg - Hasenkamp)

AUFGESTELLT : STADTBAUAMT

M.1:5000

DIPL. ING.

PETERSHAGEN DEN, 7. 1. 1993